

## **Einladung zum Erfahrungsaustausch für landw. Biogasanlagenbetreiber und Interessierte vom Donnerstag 06. März 2014**

### **Thema: Änderungen Mineralölsteuerverordnung und Auswirkungen auf die stromproduzierenden Biogasanlagen in der Schweiz**

Werte Damen und Herren

Im Auftrag von Biomasse Schweiz lädt Sie Ökostrom Schweiz zu einem weiteren Erfahrungsaustausch ein. Dieser ERFA wird in deutscher Sprache durchgeführt.

<b>Ort</b>	<b>Landgasthof Bären, Kirchgässli 1, 4934 Madiswil</b>  <b>Anschliessend an den theoretischen Teil Besichtigung der Biopower Schürch AG, Steingasse 28, 4934 Madiswil</b> Vorführung spezieller Aufbereitungstechnik (Querstromzerspannung) für faserreiche Substrate und Besichtigung Neubau Endlager
<b>Datum/Zeit</b>	<b>Donnerstag 06. März 2014 / 09.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

#### **An wen richtet sich dieser Kurs?**

- alle Aktiv- und Passivmitglieder von Ökostrom Schweiz
- alle Biomasse Schweiz Mitglieder
- alle an der Biogasproduktion Interessierten



## **Ausgangslage: Mineralölsteuerverordnung**

Da bisher eine Gesetzeslücke für die aus Methan stromproduzierenden Anlagen bestand, hat die Oberzolldirektion (OZD) die Mineralölsteuerverordnung revidiert. Diese ist seit 1.1.2014 in Kraft. Es haben diverse Aussprachen zwischen BAFU, OZD, BFE, BLW und ÖS stattgefunden. Seit dem 1.1.2014 benötigen sämtliche Anlagen, die aus Methan Strom produzieren, eine Betriebsbewilligung der OZD. Neu können solche Betriebe von einer Steuerbefreiung profitieren, sofern ökologische und soziale Mindestanforderungen eingehalten werden (4 Jahre gültig). Hinzu kommt, dass die OZD die Anlagen und das eingesetzte Material im Rahmen von Kontrollen prüft. Stellt die OZD dabei fest, dass die Kriterien nicht erfüllt sind, wird das verstromte Methan rückwirkend mineralölsteuerpflichtig. Zudem entfällt die Berechtigung auf die KEV-Entschädigung. Für Anlagen, die Produkte auf der Positivliste verarbeiten, findet ein vereinfachtes Bewilligungs- und Steuerbefreiungsverfahren Anwendung.

Die OZD-Positivliste kategorisiert die Reststoffe wie folgt:

- A= Abfälle ohne weiteren Anforderungen
- B= Abfälle oder Rückstände ohne ökonomischen Wert
- C= Abfälle oder Rückstände mit ökonomischen Wert. Solche Stoffe gelten nur als Abfälle oder Rückstände, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen

Für Abfälle oder Rückstände, die nicht auf der Positivliste aufgeführt sind, kann ein Anlagenbetreiber oder Verband den Antrag zur Aufnahme stellen. Für Produkte mit einem ökonomischen Wert muss mittels eines speziellen Formulars ein Einzelgesuch zur Steuererleichterung eingereicht und der ökologische und soziale Nachweis erbracht werden.

**Gerade um vorbeugend negative Auswirkungen auf die einzelnen Anlagebetreiber zu verhindern, ist es zentral und eminent wichtig, dass jeder Anlagenbetreiber die OZD-Positivliste und die Aufgaben - die Ökostrom Schweiz und Biomasse Schweiz zur Erleichterung für die einzelnen Mitglieder wahrnimmt - kennt.**

## Themen und Zielsetzungen

**Thema:** Änderungen Mineralölsteuerverordnung und Auswirkungen auf die stromproduzierenden Biogasanlagen in der Schweiz.

### Inhalte:

- Hintergründe der Revision der Mineralölsteuerverordnung
- Ablauf des vereinfachten Bewilligungs- und Steuerbefreiungsverfahrens
- Auswirkungen auf KEV
- Positivliste der OZD
- Weitere Schritte für die Biogasanlagen

### Ziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Zusammenhänge der Revision der Verordnung.
- Die Teilnehmenden kennen das vereinfachte Bewilligungs- und Steuerbefreiungsverfahren.
- Die Teilnehmenden kennen die Substrate, welche künftig für die Biogasproduktion eingesetzt werden können und wissen, wie im Zweifelsfall vorgegangen werden kann.
- Die Teilnehmenden kennen die Positivliste der OZD und wissen, wie im Zweifelsfall vorzugehen ist, wenn ein Substrat nicht auf der Liste aufgeführt ist.
- Die Teilnehmenden wissen, welche Substrate NICHT für die Biogasproduktion eingesetzt werden dürfen.
- Die Teilnehmenden wissen, dass bei einer Widerhandlung die Mineralölsteuer nachentrichtet werden muss und zudem die Berechtigung auf die KEV-Entschädigung entfällt.
- Die Teilnehmenden tauschen Erfahrungen bezüglich des behandelten Themas aus und profitieren dabei von den vorgestellten Praxisbeispielen.

## Detailprogramm

<b>Zeit</b>	<b>Programmpunkt</b>	<b>Referent</b>
09.00 – 09.05	Begrüssung und Einleitung	F. Baumann (ÖS)
09.05 – 10.15	Hintergründe der Revision aus Sicht der Oberzolldirektion Positivliste der OZD Ablauf Bewilligungsverfahren Auswirkungen auf die KEV Kontrollen auf den Anlagen Spezialfall Zwischenfutterbau (Monitoring, etc.) Vorgehen bei Substraten, welche sich nicht auf der Positivliste der OZD befinden Vorgehen bei der Verwertung von saisonalen Überschüssen aus der Landwirtschaft	R. Stroh (OZD) & F. Baumann (ÖS)
10.15 – 10.45	Fragerunde und Schlussdiskussion	F. Baumann (ÖS)
10.45 – 11.00	Fahrt zur Biogasanlage der Fam. Schürch Biopower Schürch AG, Steingasse 28, 9434 Madiswil	Individuell
11.00 – 12.00	Besichtigung des neuen Querstromzerpaners für faserreiche Substrate und Neubau Endlager	P. Schürch
12.00	Individuelle Rückreise oder gemeinsames Mittagessen im Landgasthof Bären, Madiswil	Alle

## Unterlagen

Die schriftlichen Unterlagen werden am ERFA abgegeben und im Anschluss an den Anlass auf der Website von Ökostrom Schweiz und Biomasse Schweiz publiziert.

## Anmeldung

**Anmeldung erforderlich!** (s. Anmeldetalon)

## Kosten

Mitglieder Biomasse Schweiz: Fr. 30.-

Nichtmitglieder: Fr. 60.-

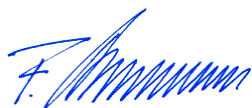
**Anmeldeschluss Freitag 28. Februar 2014**

**Treffpunkt** Landgasthof Bären, Kirchgässli 1, 4934 Madiswil, Tel. 062 957 70 10



Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Freundliche Grüsse



Franz Baumann



Stef Theiler

**Ökostrom Schweiz**

## Anmeldetalon

### Erfahrungsaustausch 06. März 2014

- Ich melde mich für den Erfahrungsaustausch vom 06. März 2014 an
- Ich melde mich zusätzlich für das Mittagessen an (nicht in den Kurskosten inbegriffen)

Name, Vorname: .....

Firma/ Organisation: .....

Strasse: ..... PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

e-Mail-Adresse: .....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Bemerkungen/Anliegen die zusätzlich thematisiert/behandelt werden sollen: .....

.....

.....

**Anmeldeschluss: Faxen oder senden (per Mail oder Post) Sie uns die Anmeldung bis Freitag 28. Februar 2014**

Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Laurstrasse 6, 5201 Brugg

Fax 056 442 06 72 / [info@oekostromschweiz.ch](mailto:info@oekostromschweiz.ch)